

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (8. Jahrgang, Nr. 12, Dezember 2014)

Wir verstehen uns als eine Dienstgemeinschaft, die ihr Selbstverständnis und ihren Auftrag in den christlichen Wurzeln hat. Das Rauhe Haus versteht sich vor diesem Hintergrund als Arbeitgeber, der für verlässliche, sinnstiftende und motivierende Arbeitsbedingungen eintritt.

aus: *Diakonisches Selbstverständnis im Rauhen Haus*,
April 2012

Worum es uns geht

Zur Stellungnahme des Vorstehers des Rauhen Hauses Bruder Friedemann Green vom 17.11.2014 auf unseren Beitrag „RHP – Das tut weh“ in unserem Info-Blatt Nr. 11 vom November 2014

Im November 2011 beschloss die Synode der EKD in Magdeburg „Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts“ (siehe Seite 2). Darin heißt es unter Ziffer 6.:

Diakonische Unternehmen, die über privatrechtliche Konstruktionen in den ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen.

Doch niemand kontrolliert, ob solche Beschlüsse auch eingehalten werden. Der verdi-Vorsitzende Frank Bsirske nannte deshalb diese Beschlüsse auf dem Hamburger Kirchentag 2013 einen „Papiertiger“.

Nach Einschätzung von DAGS ist „rhp“ eine solche „privatrechtliche Konstruktion“. Darauf haben wir seit langem hingewiesen. Doch statt beim Vorstand des RH ein Nachdenken zu bewirken, wehrt man uns mit dem Hinweis ab, kein Mandat zu besitzen, uns in dieser Angelegenheit zu engagieren. Dem ist entgegenzuhalten: Als evangelische Christen und Mitglieder der EKD sind wir verpflichtet, darauf zu achten, dass die Beschlüsse der EKD-Synode auch umgesetzt werden! (siehe Ziffer 8. des Synodenbeschlusses). Es geht also nicht darum, dass „eine Entscheidung des Vorstands des Rauhen Hauses Mitgliedern des DAGS nicht gefällt“ wie Bruder Green meint, sondern es geht darum, ob sich das Rauhe Haus an die Beschlüsse der EKD-Synode hält. Auf unsere mehrfache Anfrage, wie die im Bundesanzeiger veröffentlichten Zahlen zu verstehen seien, erhielten wir lediglich zur Antwort, sie seien „missverständlich“. So sahen wir nur den Weg, dies öf-

fentlich zu machen. Doch auch jetzt werden die Zahlen nicht erklärt. Wenn auf dem Rücken gering verdienender Mitarbeiter erhebliche Gewinne erwirtschaftet werden, sollte man das kritisieren dürfen.

Auf unser letztes Infoblatt haben wir zwar auch Kritik, aber auch Zustimmung bekommen. Wir wünschen uns, dass solche Stellungnahmen auch schriftlich zur Veröffentlichung abgegeben werden, damit es zu einem konstruktiven Meinungsaustausch kommt. Fast alle großen Einrichtungen der Diakonie haben Bereiche wie Hausreinigung oder haustechnische Dienste ausgegliedert und zahlen einen geringeren Lohn als für die in der Einrichtung direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch die in der Einrichtung direkt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben häufig einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag, der von Jahr zu Jahr verlängert wird, und sind so an einer langfristigen Lebensplanung gehindert. Und auch die Kirchengemeinden vergeben als Träger von Kindertagesstätten die Reinigung der Einrichtung häufig an Fremdfirmen, ohne danach zu fragen, unter welchen Arbeitsbedingungen dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden.

Der Hinweis, rhp sei besser als die vorherige Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten, ignoriert die Synodenbeschlüsse. Jahre lang waren Reinigungskräfte und Hausmeister im Rauhen Haus Mitglieder einer Dienstgemeinschaft. Wir hätten vom Rauhen Haus erwartet, dass es Modelle entwickelt, wie Diakonie und EKD entgegen dem allgemeinen neoliberalen Trend Arbeitsbedingungen gestalten sollten. Wir sind enttäuscht, dass das Rauhe Haus nicht initiativ wird, um nach alternativen Lösungsansätzen zu suchen. Wir sind enttäuscht, dass die meisten großen Einrichtungen der Diakonie nach Wegen suchen, Kosten zu Lasten der Geringverdienenden einzusparen. Auch der Hinweis auf die große Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen in rhp überzeugt nicht. Wir fordern deshalb vom Rauhen Haus dringend, sich von solchen Vorgehensweisen zu verabschieden. Die Tatsache, dass das Rauhe Haus auch Hauspersonal wieder in die Dienstgemeinschaft aufnimmt, könnte sich nur positiv auswirken und würde dem Ruf des Rauhen Hauses als besondere soziale Einrichtung dienen.

DAGS-Konvent

(Wer die Stellungnahme von Bruder Green nicht hat, kann sie im Internet unter www.dags-konvent.de/diskussionsforum herunterladen)

11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland: **Zehn Forderungen zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts**

1. Diakonie als soziale Arbeit der evangelischen Kirche ist Teil ihrer Sendung und erfüllt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Leitbild der Dienstgemeinschaft betont, dass soziale Dienste auf Kooperation aller Beteiligten angewiesen sind. Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen, Dienstgeber und Dienstgeberinnen sind für ihre Arbeit auf zivilgesellschaftliche Verwurzelung und auf eine tragfähige Unternehmenskultur angewiesen, für die die Kirche einen guten Rahmen bieten kann. Dienstgemeinschaft ist damit mehr als eine Bestimmung im Arbeitsrecht. Sie muss sich in der Unternehmenskultur, im Führungsverständnis wie im Umgang mit den anvertrauten Menschen und ihren Angehörigen ausdrücken und gelebt werden. Sie muss dem Anspruch, Teil der Kirche und ihres Selbstbestimmungsrechts zu sein, gerecht werden.

2. Seit Mitte der 90er Jahre hat die Politik den Wohlfahrtssektor Schritt für Schritt für privatgewerbliche Träger geöffnet. In Gesundheitssystem und Pflege, in Alten- und Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik ist ein Sozialmarkt entstanden, der über Budgetierung und wettbewerbliche Steuerung Ressourcen erschließen soll. Dieser Wettbewerb wirkt sich in diesem notwendigerweise personalintensiven Arbeitsfeld auch auf die Personalgewinnung, die Arbeitsbedingungen und die Entgelte aus und hat den Druck auf die Beschäftigten in der sozialen Arbeit erhöht. Mit dem Problem mangelnder Refinanzierung müssen alle Träger umgehen. Angemessene Refinanzierung ist die Grundlage für faire Bezahlung.

3. Unter dem Wettbewerbsdruck haben einige diakonische Träger begonnen, sich ganz oder in Teilen den Tarifen der Diakonie zu entziehen. Vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren alle Landesverbände der Diakonie erneut und intensiv mit Mitgliedschaftsanforderungen, Zuordnungsrichtlinien und der Frage von Ausschlussverfahren beschäftigt.

4. Gemeinsames diakonisches Handeln ist auch in einem Umfeld des Wettbewerbs auf Transparenz und Kooperation angewiesen. Wenn die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts erhalten bleiben soll, braucht es bessere verbandspolitische Regulierungen und Rahmenbedingungen. Unterschiedliche Tarife einzelner diakonischer Unternehmen dürfen nicht zu einem innerdiakonischen Wettbewerb führen. Das kirchliche Arbeitsrecht braucht einen bundesweiten Rahmen mit gemeinsamen Regelungen und einem verbindlichen Leittarif.

5. Damit Landeskirchen und Landesverbände diakonienpolitisch angemessen handeln können, braucht es belastbare Daten. Die Synode fordert deshalb alle diakonischen Unternehmen auf, die entsprechenden Zahlen und Fakten über Personal- und Tarifentwicklung und Ausgründungen zu erheben und weiterzugeben.

6. **Diakonische Unternehmen, die über privatrechtliche Konstruktionen in den Ersten Weg ausweichen wollen, müssen mit Ausschluss aus der Mitgliedschaft im Diakonischen Werk rechnen. Missstände wie Outsourcing mit Lohnsenkungen, ersetzende Leiharbeit und nicht hinnehmbare Niedriglöhne müssen zu ernsthaften Konsequenzen wie Sanktionen führen.** Sie sind mit dem und im kirchlichen Arbeitsrecht nicht begründbar. In Zukunft darf nicht der Sitz des Trägers, vielmehr muss der Ort der Einrichtung für die entsprechend anwendbaren Arbeitsvertragsrichtlinien oder ein bundesweiter Tarif handlungsleitend sein. Darüber hinaus ist eine grundlegende Reduktion der Anzahl der Arbeitsrechtskommissionen dringend erforderlich.

7. Die Mitarbeitendenvertretungen in Diakonie und Kirche müssen in ihren Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden und brauchen eine bundesweit durchgehende legitimierte Struktur. Um strukturelle Ungleichgewichte zwischen Dienst-

geberseite und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, muss die professionelle fachliche Begleitung und Beratung der Dienstnehmerseite rechtlich wie finanziell verbessert werden. Darüber hinaus sollte eine Beschwerdestelle eingerichtet werden, die allen Fällen konsequent nachgeht, in denen Dienstgebern Missstände vorgeworfen werden.

8. Nach christlichem Verständnis leisten alle Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen einen entscheidenden und unverzichtbaren Beitrag zu Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung und Barmherzigkeit in unserem Land. **Die Synode fordert alle Christinnen und Christen auf, gesellschaftlich und politisch für tragfähige solidarische Sicherungssysteme und angemessene Entgelte der Beschäftigten einzutreten.**

9. Der ökonomische Wettbewerb im Sozialbereich braucht klare politische Rahmensetzungen und Regulierungen. Kirche, Politik und Gewerkschaften müssen gemeinsam dafür eintreten, dass die solidarischen Sicherungssysteme stabil und zukunftsfähig und die Entgelte in den Sozial- und Gesundheitsberufen so attraktiv sind, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden können. Alle Träger sozialer Arbeit, Kirche und Gewerkschaften müssen gemeinsam für gute Bedingungen für die Mitarbeitenden und Hilfebedürftigen eintreten. Der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte ist angesichts des demographischen Wandels und des wachsenden Fachkräftemangels nur ein Anfang.

10. Die aktuelle Auseinandersetzung von evangelischer Kirche und ihrer Diakonie mit ver.di um das Arbeitsrecht ist politisch nicht förderlich, weil sie den gemeinsamen Einsatz für soziale Gerechtigkeit erschwert. Kirche und Diakonie bieten weiterhin das konstruktive Gespräch an, um voneinander zu lernen, wie soziale Unternehmenskultur und Selbstbestimmung der Beschäftigten zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Ausrichtung des Sozialbereichs beitragen können. Dabei gilt es auch, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung zu stärken.

Magdeburg, 8./9. November 2011

(Der Fettdruck wurde von DAGS vorgenommen und bezieht sich auf die im vorseitigen Beitrag erwähnten Beschlüsse)

DAGS im Internet

Besucht uns auch im Internet unter www.dags-konvent.de

Hier könnt Ihr in allen Jahrgängen der Informationsblätter stöbern, erfahrt, woran DAGS gerade arbeitet, oder könnt mit uns im Diskussionsforum diskutieren.

Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir im Info-Blatt oder auf unserer Homepage veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

Beiträge und Anregungen bitte an mathias.mees@web.de

Unsere nächsten Treffen finden statt am 14.01. 2015 und am 02.02.2015 jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim-Haus Weinberg).

Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie die Lilien.

(Monatsspruch Dezember 2014 aus Jes. 35,1)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg